Beschluss:
Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 55 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung der straßenseitgen Baulinie durch Anbau einer aufgeständerten Markise